



## öffentliche Sitzungsvorlage

Jugendhilfeausschuss am 15.04.2024

Amt: 54 Amt für KiTa, Schulen und Sport  
Verantwortlich: Marion Haugg, Leiterin Amt 54  
Vorlagennummer: 2024/54/397

### TOP 5

## Geplante Anpassung der Elternbeiträge in den städtischen Kindertageseinrichtungen; Bericht

Zuletzt wurden die Gebühren für die städtischen Kindertageseinrichtungen zum 01.09.2023 wie folgt erhöht:

	seit 01.09.2022		ab 01.09.2023	
	U3	Kiga	U3	Kiga
2-3 Std.	120,00 €		<b>125,00 €</b>	
3-4 Std.	126,00 €	100,00 €	<b>131,00 €</b>	<b>107,00 €</b>
4-5 Std.	135,00 €	106,00 €	<b>140,00 €</b>	<b>114,00 €</b>
5-6 Std.	144,00 €	111,00 €	<b>149,00 €</b>	<b>121,00 €</b>
6-7 Std.	153,00 €	116,00 €	<b>159,00 €</b>	<b>128,00 €</b>
7-8 Std.	164,00 €	121,00 €	<b>170,00 €</b>	<b>135,00 €</b>
8-9 Std.	172,00 €	127,00 €	<b>179,00 €</b>	<b>142,00 €</b>
9-10 Std.	181,00 €	132,00 €	<b>188,00 €</b>	<b>149,00 €</b>
Spielgeld	6,00 €	6,00 €	<b>8,00 €</b>	<b>8,00 €</b>
Brotzeitgeld (ggf.)	12,00 €	12,00 €	<b>15,00 €</b>	<b>15,00 €</b>

In der Sitzung des Stadtrates am 30.11.2023 wurden die Betriebsträgervereinbarungen mit den freigemeinnützigen Trägern von Kindertageseinrichtungen in der überarbeiteten Form verabschiedet. Seit 01.01.2024 ist die Gewährung des freiwilligen kommunalen Zuschusses nicht mehr abhängig von der Einhaltung von Höchstbeiträgen. Infolge der Aufhebung der Deckelung haben manche freie Träger in unterschiedlicher Höhe Beitragsanpassungen vorgenommen.

Da auch die städtischen Einrichtungen nicht unerheblichen Personal-, Sach- und Betriebskostensteigerungen unterlagen, ist beabsichtigt, diese ebenfalls zum 01.09.2024 in vertraglichem Umfang anzupassen. Das soll zum Ausgleich von betriebswirtschaftlichen Defiziten dienen, welche nicht durch gesetzliche oder freiwillige staatliche oder kommunale Fördermittel abgedeckt sind.

Die Verwaltung hat sich mittels Abfrage bei den Trägern der Kindertageseinrichtungen einen Überblick über die aktuellen Elternbeiträge verschafft. Danach sind große

Unterschiede zu verzeichnen. Beispielsweise erhebt ein Träger im Kindergarten in der Buchungskategorie 6-7 Stunden einen Beitrag von 128,00 €, ein anderer wiederum 215,00 €. Die Verwaltung wird zum weiteren Abgleich die Gebühren in vergleichbaren kreisfreien Städten recherchieren und bei der Festlegung der neuen Gebühren berücksichtigen.

Die betroffenen Familien wurden bereits grundsätzlich über eine Gebührenanpassung informiert. In der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 08.07.2024 werden die neuen Gebühren zur Beschlussfassung vorgestellt.

**Der Bericht dient zur Kenntnis.**